

Amt zu vollziehen gehabt. Am 7. März 1721 wurde die Kindesmörderin Mar. Kathar. Hähnerin aus Dollstädt an dieser Stätte „decolieret“ (enthaupet). Zu dieser Exekution war die Land-Miliz herangezogen worden, welche dabei 86 Kannen Bier für 3 Thlr. 1 Gr. „verthan“. An Inquisitionskosten hatte die Gemeinde 26 Thlr. 8 Gr. 10 Pf. zu zahlen gehabt, worin auch „die wegen Hans Dietrich Scheddel, der ins Zuchthaus kommen“, wegen Georg Beng, „so sich erhänget“ und „wegen eines in der Unstrut totgefundenen Körpers“ mit inbegriffen gewesen sind. Im J. 1777 war der Richtplatz in der Nähe der verwüsteten Dorfstätte Reisenheim. (Am Galgenrain, 412 m südöstl. vom Eckardtsleber Weg.) Der letzte Hingerichtete hieß Grünborn, ein Westhäuser Einwohner, der die Gräfentonnaer Fischkasten „bemaust“ hatte und in seinem Galgenhumor zuletzt noch seiner Freude, so hoch zu kommen, mit den Worten Ausdruck gegeben hatte: „Da kann ich doch den Burgtonnischen Bauernweibern, die nach Langenjalza auf den Markt gehen, in die Tragkörbe gucken und sehen, was sie drin haben.“

Noch sei an dieser Stelle auf die Seite 35 erwähnten Urpheden (Urfehden) verwiesen (i. J. 1425, 1445 und 1448).

Aus der Gemeindefasse zu Gräfentonna erhält einst (zu Anfang des 19. Jhrhds.) der „Landsknecht“ 1 Gr. 6 Pf., als er die Schweinehirten „ins Loch gesteket“, so sie dem Kammerrat Jacobi „nicht aufmachen wollen das Thor“. Die im Hirtenhause an der Hirtspforte wohnenden Hirten hatten jeden Tag die letztere zu öffnen und zu schließen.

Seitdem die Strafanstalt für Verbrecher aus dem jetzigen Gerichtsgebäude zu Gotha in das alte Grafenschloß zu Gräfentonna verlegt worden ist, sind in dem Schloßhose daselbst folgende Hinrichtungen vollzogen worden:

1. Am 18. Febr. 1870, vormittags 10¹/₂ Uhr fand die Hinrichtung des Chirurgen Karl Ernst Frdr. Louis Kühn von Ohrdruf im Beisein einer Anzahl Gerichtspersonen und anderer Zeugen statt. Derselbe war vom 2. Geschworenengericht, vor das er in Eisenach gestellt worden war, am 12. Dez. 1869 einstimmig des Mordes an der 16jähr. Marianne Wolf aus Crawinkel für schuldig erklärt. Ein reuemütiges Bekenntnis seiner Schuld hat er nicht abgegeben. Er behauptete noch wenige Minuten vor seinem Tode, unschuldig an diesem Morde zu sein und sagte: „Wohl weiß ich, daß ich ein Sünder bin, doch in diesem Falle nicht.“

2. Am 31. März 1885, vormittags 9 Uhr wurde der am 17. Febr. d. J. vom Schwurgerichte zu Meiningen einstimmig zum Tode verurteilte Mörder Gustav Hugo Emil Ernst Freitag aus